

Bieterfragen und Beantwortung

Vergabenummer: 3526831100-Fe



Bundesamt für
Naturschutz

– Vergabestelle –

Lfd. Nr.	Ziffer der Vergabeunterlage (z.B. „04“ für „04 Zuschlagskriterien“)	Seite o. Ziffer	Bieterfrage	Antwort
1	02		Bezüglich der quantitativen Befragung in AP 2 spricht die LB an einer Stelle von „interviewen“, an einer anderen Stelle von „Onlinebefragung“. Frage 1: Sollen die 500 Personen pro Region telefonisch bzw. per Videokonferenz interviewt werden oder eine Online-Umfrage ausfüllen? Falls letzteres, Frage 2: Gibt es AG-seitig eine klare Vorstellung, ob die Teilnehmenden über ein Marktforschungspanel oder über lokale Netzwerke / Verteiler rekrutiert werden sollen? (Im Fall von Telefoninterviews wäre die Rekrutierung über ein Marktforschungspanel u.E. zwingend.)	AP 2 in der LB gliedert sich klar in die Teil-Elemente der Qualitativen sowie der Quantitativen Befragung, siehe Sektionen 4.1 und 4.2 der LB. Damit sind die grundsätzlich anzuwendenden Forschungsmethoden benannt. Eine quantitative Befragung ist u. a. durch standardisierte Befragungsinstrumente, überwiegend geschlossene Fragen, balancierte Antwortskalen sowie übliche Erhebungsmethoden definiert, um Vergleichbarkeit für größere Stichproben herzustellen. Wo die LB nichtweiter definiert, steht es den Bietenden frei, unter den benannten Bedingungen geeignete und konkrete Vorschläge für die Umsetzung weiter auszuformulieren.
2	02		In der Leistungsbeschreibung in Kapitel 4.1 Qualitative Befragung (S. 6) sollen AG und AN folgendes beschließen „eine Auswahl von drei gesellschaftlichen Akteurskreisen in drei Regionen“. Ist damit	In jeder der drei Regionen sollen jeweils drei Akteurskreise untersucht werden.

			gemeint, dass für jede der drei Regionen drei Akteursgruppen untersucht werden sollen, oder je Region eine Akteursgruppe? Daran anknüpfend wird im Absatz „Methodik“ (auf der gleichen Seite) von „12 Interviews pro Gruppe“ gesprochen. Ist mit Gruppe der Akteurskreis gemeint, also die Gruppe von Akteuren aus einem Akteurskreis oder ist das anders zu verstehen?	Die LB lässt offen, ob über die die Regionen hinweg gleiche Gruppen qualitativ untersucht werden, oder ob die drei Gruppen über die Regionen (teilweise) wechseln. Dies wird in Abstimmung mit dem AG nach Projektstart entschieden. Siehe auch Antwort Frage 5
3	02		Für die qualitative Befragung in AP 2 ist „die Auswahl von drei gesellschaftlichen Akteurskreisen in drei Regionen“ vorgesehen. Frage 1: Meint das einen Akteurskreis pro Region oder jeweils drei Akteurskreise pro Region? Frage 2: Sind dann entsprechend 3x 12 oder 9x 12 Interviews zu führen?	Siehe Antwort Frage 2 und 5
4	02		In AP 4 ist u.a. Folgendes gefordert: „Erarbeitung einer Kurzfassung der Ergebnisse und Kurzfassung der Handlungsempfehlungen“. Frage: Handelt es sich um ein und dasselbe Dokumente oder um zwei Dokumente? Zu AP 4 heißt es außerdem: „Die Berichte sind Teil der obenstehenden Arbeitspakete (AP). Sie werden nicht gesondert vergütet.“ Am Ende von AP 3 heißt es aber: „Die Handlungsempfehlungen werden im Rahmen von AP 4 veröffentlicht.“ Außerdem werden Zwischen- und Abschlussbericht nicht in den vorherigen APs erwähnt. Frage: Sollen	Bei der Kurzfassung der Ergebnisse und der Kurzfassung der Handlungsempfehlungen handelt es sich um zwei verschiedene Inhalte, die entweder in zwei verschiedenen Dokumenten oder aber als zwei Kapitel eines Dokumentes übergeben werden sollen. Zwischenbericht, Kurzfassung(en) und Schlussbericht sollen einzeln kalkuliert, und dem Zeitplan entsprechend zugeordnet werden.

			Zwischenbericht, Kurzfassung(en) und Schlussbericht in der Kalkulation AP 4 oder den vorherigen APs zugeordnet werden?	
5	02		Anzahl Qualitativer Interviews: In der Leistungsbeschreibung Angebot steht, es sollen 3 Akteursgruppen in 3 Regionen ausgewählt und dann 12 Interviews pro Gruppe geführt werden. Wir verstehen das so, dass wir relevante Gruppen auswählen, die in allen 3 Regionen präsent sind und dann insgesamt 12 Interviews pro Gruppe führen, also 4 pro Akteursgruppe pro Region, insg. 36 Interviews. Ist diese Rechnung korrekt, oder werden 12 Interviews pro Gruppe pro Region, also insgesamt 108 Interviews erwartet?	Es sollen 3 Akteursgruppen in 3 Regionen (können auch je Region unterschiedlich sein) qualitativ befragt werden. Mit geplanten 12 Interviews je Gruppe sind insgesamt 36 Interviews pro Region vorgesehen. Dies entspricht insgesamt 108 qualitativen Interviews für das gesamte Projekt. Siehe auch Antwort auf Frage 2.
6	02		Fachworkshop - Management externer Fachpersonen: In der LB steht: "Bedarfsgerechte Konzeption des Einsatzes der externen Fachpersonen, einschließlich Festlegung von Anzahl, Profilen und Rollen sowie der Identifikation und Akquise geeigneter Fachpersonen." – Beinhaltet der Einsatz externer der Fachpersonen auch ein Honorar/Aufwandsentschädigung für diese Fachpersonen? Falls ja, gilt das nur für Fachpersonen, die als Referent*innen fungieren, oder für alle teilnehmenden Fachpersonen?	Üblicherweise wird ein Honorar nur Refent*innen gezahlt. Wenn ein Honorar auch für weitere Teilnehmende Fachpersonen als notwendig erachtet wird, ist dieses im Angebot zu kalkulieren. Bei Teilnehmenden aus der öffentlichen Verwaltung ist von einem dienstlichen Eigeninteresse auszugehen, ein Honorar ist hier nicht vorgesehen.
7	02		Stichprobengröße quantitative Befragung: In den Zuschlagskriterien steht, dass auch Alternativen/Optionen zu den inhaltlichen Vorgaben aus der LB zulässig sind, sofern diese nachvollziehbar dargestellt werden. Umfasst das auch Details wie z.B. alternative Stichprobengrößen für die quantitative Befragung? Sind bei der Befragung bestimmte Aspekte wichtiger als andere, ist z.B.	Bei der Angebotserstellung sind die in der LB genannten Vorgaben zu berücksichtigen. Dabei sind keine Vorgaben gegenüber anderen als vor- oder nachrangig zu bewerten.

			allgemeine Repräsentativität wichtiger oder die Befragung von Vertreter*innen der relevanten Akteurskreise?	
8	02		Wie viele Personen sind vonseiten des Auftraggebers/BMUKN für die drei Präsenz-Veranstaltungen einzuplanen (für Raumgröße und Catering)? Sind für Teilnehmende aus dem BfN/BMUKN Reisekosten für Veranstaltungen am BfN in Bonn zu kalkulieren oder sind alle Teilnehmenden aus diesem Kreis bereits vor Ort?	Von Seiten des Auftraggebers/BMUKN werden max 2-4 Personen teilnehmen. Reisekosten sind für diese Personen nicht zu kalkulieren.
9	02		A "Systematische Literaturrecherche zum aktuellen wissenschaftlichen Stand der Forschung 1. Soll sich die Systematische Literaturrecherche auf Deutschland beziehen, oder soll eine internationale Literaturrecherche (z.B. zu Wildniswahrnehmungen auch in Ländern des Globalen Südens) durchgeführt werden? 2. Soll sich die "Systematische Literaturrecherche" lediglich auf wissenschaftliche Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften und Büchern mit peer review beziehen oder auch Graue Literatur beinhalten? 3. Soll sich die "Systematische Literaturrecherche" in allen in der Ausschreibung genannten Datenbanken (Web of Science, Scopus, Google Scholar, ResearchGate) und Bibliotheken (Deutsche Nationalbibliothek, Universitätsbibliotheken) durchgeführt werden oder soll eine begründete Auswahl der Datenbanken/Bibliotheken vorgenommen werden, in denen die Recherche durchgeführt wird.	A 1) Die Literaturrecherche soll sich auf Deutschland beziehen 2) Die Literaturrecherche soll auch graue Literatur beinhalten 3) Die in der Leistungsbeschreibung genannten Datenbanken sind zu berücksichtigen

10	02		B Analyse Berichterstattung in Medien und Öffentlichkeit 1. Sind damit ausschließlich online verfügbare (Print-)Medien gemeint? 2. Reicht für den Analysezeitraum bzgl. Themen und Tonalität eine Stichprobe aus?	B 1) Wie in der LB (Seite 4) genannt, sind Print-und Online-Medien zu analysieren. 2) Der Analysezeitraum umfasst die letzten 5 Jahre (Seite 5)
11	02		AP2 Umfragen 1. Gibt es bereits konkrete Vorstellungen wie groß die Regionen sein sollen/können?	Die Regionen werden gemeinsam von AG und AN festgelegt, dabei wird es sich beispielsweise um Regionen mit Bezug zu einem Wildnisgebiet/Schutzgebiet handeln.
12	02		Qualitative Befragung: 1. Sind mit Akteurskreisen die zu interviewende Gruppen gemeint? 2. Sind pro Gruppe und Region 12 Interviews oder pro Gruppe regionsübergreifende 12 Interviews (ca. 4 pro Region) einzuplanen?	1) ja 2) Es sollen 3 Akteursgruppen in 3 Regionen (können auch je Region unterschiedlich sein) qualitativ befragt werden. Mit geplanten 12 Interviews je Gruppe sind insgesamt 36 Interviews pro Region vorgesehen. Dies entspricht insgesamt 108 qualitativen Interviews für das gesamte Projekt. Siehe auch Antwort auf Frage 2.
13	02		Quantitative Befragung: Ist die Stichprobengröße als allgemeine Größenordnung verstehen, mit dem Ziel einer für die Region repräsentativen Stichprobe?	Mit der Quantitativen Befragung soll überprüft werden, ob es sich bei den Erkenntnissen aus der qualitativen Befragung um Einzelfälle oder um verallgemeinerbare Schlussfolgerungen handelt.

14	02	Verbindliche Dauer des Fachworkshops In Abschnitt 5.1 der Leistungsbeschreibung heißt es: „Der Workshop soll möglichst eintägig zentral in Deutschland durchgeführt werden.“ (Leistungsbeschreibung, Abschnitt 5.1 „Fachworkshop“) Demgegenüber verlangen die Zuschlagskriterien bei der Zeit- und Ablaufplanung: „Zeit- und Ablaufplanung des Workshops (insbesondere im Hinblick auf das halbtägige Format)“ (Zuschlagskriterien, Kriterium 4 „AP 3: 5.1 Durchführung eines Fachworkshops“) Frage: Bitte stellen Sie klar, welche Veranstaltungsdauer der Konzeption und Kalkulation verbindlich zugrunde zu legen ist. Soll der Fachworkshop als möglichst eintägiges Format gemäß Leistungsbeschreibung, als halbtägiges Format gemäß Zuschlagskriterium 4 oder als zwischen beiden Vorgaben liegendes Format – beispielsweise sechs Stunden einschließlich Pausen – geplant werden? Falls mehrere Varianten zulässig sind, bitten wir um Mitteilung, welche Variante für Leistungs- und Preiswertung maßgeblich ist.	Bei dem Fachworkshop soll ein ganztägiger Workshop konzipiert werden. Im Angebot ist darzustellen, ob eine eintägige Veranstaltung (z.B. von 10:00 – 16:00 Uhr) oder eine zweitägige (Lunch to Lunch) geplant und kalkuliert wird. Das genaue Format wird im Vorhaben in enger Abstimmung mit dem AG festgelegt.
15	02	Verständnis eines „zentral in Deutschland“ gelegenen Veranstaltungsortes Die Leistungsbeschreibung führt aus: „Der Workshop soll möglichst eintägig zentral in Deutschland durchgeführt werden.“ (Leistungsbeschreibung, Abschnitt 5.1 „Fachworkshop“)	Typischerweise handelt es sich bei einem zentral in Deutschland gelegenen Ort um einen Ort in Mittel-Zentraldeutschland. Die gute Erreichbarkeit aus den Herkunftsorten der Teilnehmenden spielt hier eine zentrale Rolle. Üblicherweise eignen sich Städte wie Frankfurt a.M.,

			Unter den Grundleistungen wird dies wie folgt konkretisiert: „Der Veranstaltungsort muss zentral in Deutschland liegen und eine exzellente Erreichbarkeit, insbesondere durch den öffentlichen Personennahverkehr, gewährleisten.“ (Leistungsbeschreibung, Abschnitt 5.1.1 „Infrastruktur & Räumlichkeiten“) Frage: Bitte konkretisieren Sie, ob „zentral in Deutschland“ vorrangig geografisch oder funktional im Sinne einer sehr guten überregionalen und öffentlichen Verkehrsanbindung zu verstehen ist. Erfüllt ein barrierefreier, technisch voll ausgestatteter Veranstaltungsort in Berlin mit guter ÖPNV-Anbindung diese Anforderung? Falls Berlin nicht als geeigneter zentraler Veranstaltungsort angesehen wird, bitten wir um Benennung der Maß	Hannover, Kassel oder ähnliche, aber ggf. kommt auch Leipzig oder Berlin in Betracht. Das Programm und die Auswahl der Teilnehmenden sind zuvor eng mit AG abzustimmen. Der konkrete Zeitpunkt und Ort des Workshops ist im Projektverlauf abzustimmen und festzulegen.
16	04		Seitenobergrenze für AP 3 und den gesondert bewerteten Fachworkshop Für Zuschlagskriterium 3 heißt es: „Stellen Sie in Ihrem Angebot auf maximal 8 DIN A4-Seiten dar, wie Sie die in Arbeitspaket 3 gestellte Aufgabe umsetzen wollen.“ (Zuschlagskriterien, Kriterium 3 „Arbeitspaket 3: Entwicklung von Handlungsempfehlungen“) Für den Fachworkshop ist anschließend ein eigenes Zuschlagskriterium mit einer weiteren Seitenangabe aufgeführt: „Stellen Sie die Konzeption, methodische Ausgestaltung und geplante Durchführung des Workshops in Ihrem Angebot auf	Für das AP 3 ist eine Darstellung auf max. 8 Seiten gefordert, ebenso ist getrennt für das AP 4 eine Darstellung auf max. 8 Seiten gefordert. Bei der Anzahl der Seiten handelt es sich um eine maximale Obergrenze.

			maximal 8 DIN A4-Seiten dar.“ (Zuschlagskriterien, Kriterium 4 „AP 3: 5.1 Durchführung eines Fachworkshops“) Frage: Bitte bestätigen Sie, ob die beiden Seitenobergrenzen getrennt und kumulativ gelten, sodass für AP 3 bis zu acht Seiten übergreifend und zusätzlich für Zuschlagskriterium 4 bis zu acht Seiten zur Workshopkonzeption – insgesamt also bis zu 16 Seiten – eingereicht werden dürfen. Oder ist der Verweis „Konzeption Fachworkshop (siehe 4)“ so zu verstehen, dass die Workshopdarstellung bereits in der achtseitigen Obergrenze für Arbeitspaket 3 enthalten ist und für beide Kriterien zusammen insgesamt nur acht Seiten zur Verfügung stehen?	
17			Welches Budget steht für das Vorhaben zur Verfügung?	Für dieses Vorhaben gilt ein Höchstwert in Höhe von 250.000 Euro brutto (einschließlich Umsatzsteuer und sämtlicher Nebenkosten). Der Höchstwert bezieht sich auf den Gesamtpreis des ausgeschriebenen Vorhabens über die gesamte Vertragslaufzeit. Angebote, deren Gesamtpreis den Höchstwert überschreitet, werden zwingend von der Wertung ausgeschlossen. Ein Unterschreiten des Höchstwerts ist zulässig und zulässiger Gegenstand des Wettbewerbs.
18	02		In der LB unter 3.1.1 - A) werden zur Literaturrecherche zum aktuellen wissenschaftlichen Stand der Forschung die Datenbanken “Web of Science, Scopus, Google Scholar, ResearchGate” genannt. Web of Science und Scopus sind öffentlich nicht zugänglich und haben hohe Jahreslizenzpreise. – (1) Stellt das BfN Zugänge dafür zur	Es genügt Google Scholar und ResearchGate heranzuziehen. Wenn weitere Datenbanken abgefragt werden, ist dies auch möglich.

			Verfügung oder sollen diese alternativ als Sachkosten in das Angebot eingepreist werden? (2) Oder genügt es, wenn Google Scholar und ResearchGate für die Literaturrecherche herangezogen werden?	
19			Unsere Bieterfrage wurde anscheinend falsch verstanden. Daher konkretisiere ich hier noch einmal: Bei Bieterfrage 16 schreiben Sie „Für das AP 3 ist eine Darstellung auf max. 8 Seiten gefordert, ebenso ist getrennt für das AP 4 eine Darstellung auf max. 8 Seiten gefordert.“ Allerdings bezog sich die Frage darauf, ob für den Fachworkshop, der in der LB ein Teil von AP 3 ist, aber im Bewertungsschema trotzdem eine eigene Zeile mit Seitenvorgabe und Bewertungspunkten hat, auf acht Seiten zusätzlich zu den acht Seiten zum sonstigen AP 3 darzustellen ist (also insgesamt 16 Seiten für AP3)? (AP 4 ist laut LB nicht der Fachworkshop, sondern die Veröffentlichung der Ergebnisse, wozu es im Bewertungsschema gar keine Seitenangabe und Bewertungspunkte gibt.).	Wie im Bewertungsschema dargestellt ist eine Konzeption für Arbeitspaket 3: Entwicklung von Handlungsempfehlungen und eine Konzeption für AP 3: 5.1 Durchführung eines Fachworkshops mit jeweils maximal 8 Seiten zu erstellen. (maximal 2 x 8)